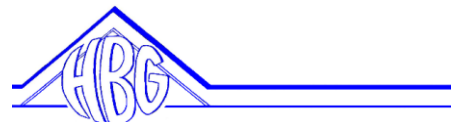


# Eltern-Schüler-Information vom 25.02.2021



## Organisation Schnelltests vor Präsenzunterricht für Schüle\*innen ab der Klassenstufe 7

Sehr geehrte Eltern und Schüler\*innen der Klassenstufen 7 bis 12,

nach Mitteilung des TMBJS vom 05.02.2021 werden die freiwilligen PoC-Antigen-Schnelltestungen nun auch Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 7 angeboten.

Die Teilnahme an Schnelltests ist freiwillig. Im Interesse der Schulge-meinschaft **bitten** und ermutigen wir jede Schülerin und jeden Schüler, sich testen zu lassen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. An Präsenztagen finden die Schnelltests ab 07:30 Uhr bis 07:50 Uhr in der Cafeteria statt. Wir bitten ausdrücklich darum, dass möglichst viele Schüler (die sich testen lassen wollen) bereits ab 07:30 Uhr in die Schule kommen. Die *letzten Schüler* müssen 07:50 Uhr getestet werden, um den für 08:00 Uhr geplanten Unterrichtsbeginn zu ermöglichen.
2. Die Tests finden wöchentlich statt – d.h. für jeden Schüler wird pro Woche ein Schnelltest angeboten. Dieser sollte i.d.R. am ersten Tag des angebotenen Präsenzunterrichts genutzt werden. Tests finden **montags und dienstags** statt.
3. **Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Schnelltests ist die Abgabe der unterschriebenen Einverständniserklärung.** Der Vordruck ist auf der Schulwebsite eingestellt.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler brauchen für jeden Test eine aktuelle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten, die sie beim Zugang zum Testbereich einer Lehrkraft vorzeigen (Listenerfassung) und danach beim medizinischen Personal abgeben. Volljährige Schülerinnen und Schüler erklären ihr Einverständnis selbst.

### Organisation

- Vor dem Test bitte mit MNB und Mindestabstand anstellen, Schulhof oder Foyer als Wartebereich nutzen, Zutritt in den Testbereich (Cafeteria) einzeln nach Aufforderung
- **Einverständniserklärung bereithalten** – beim Lehrer am ersten Tisch melden, in der Liste erfassen lassen, Einverständniserklärung abgeben,
- zum medizinischen Personal gehen und Schnelltest absolvieren, danach
- ca. 10 min Wartezeit – mit MNB und Mindestabstand in der Cafeteria – oder diese verlassen (Aufenthaltsbereiche: Schulhof, Foyer oder 1.Etage)
- nach 10 min in Nähe des Eingangs der Cafeteria aufhalten – Ergebnis wird mitgeteilt

Im Falle eines positiven Testergebnisses

- muss der Schüler/ die Schülerin die Schule unmittelbar verlassen und wird nach Hause geschickt (häusliche Quarantäne)
- verständigt das medizinische Personal (Testpersonal) das Gesundheitsamt
- wird durch das Gesundheitsamt oder den Hausarzt eine Aufforderung zu einem PCR-Test ergehen

Damit Mitschüler\*innen von ggf. positiv getesteten Schüler\*innen nicht als Kontaktpersonen betrachtet werden müssen und ebenfalls ein Betretungsverbot erhalten, sind die Einhaltung des Abstandsgebots und das Tragen der MNB unbedingt zu beachten.

Bei einem positiven PoC-Antigen-Schnelltest wird durch die den Test Durchführenden die häusliche Isolation ausgesprochen und das Gesundheitsamt informiert. Die Schule isoliert eine/n positiv getestete/n Schüler/innen und informiert bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten zur erforderlichen Abholung.

Ein den Schnelltest bestätigender PCR-Test ist nicht Gegenstand des Vertrages zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **mit Vorliegen des Ergebnisses eines bestätigenden PCR-Tests eine Mitteilung an die Schule zu erfolgen hat.**

Der **aktualisierte Hygieneplan** ist einzuhalten:

Im Schulgebäude ist grundsätzlich verpflichtend eine MNB zu tragen.

Laut Thüringer Covid-19-Verordnung vom 25.01.2021 gilt:

„Das gesamte Personal der Einrichtungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 und **Schüler ab Klassenstufe 7** sind verpflichtet, im Gebäude bei jedem Kontakt mit anderen an Schule Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend den Vorgaben des § 6 Abs. 3 bis 5 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO zu verwenden; **dies gilt auch im Unterricht und in der Notbetreuung** nach § 10b. In regelmäßigen Abständen ist eine Pause von der Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung sicherzustellen. Über Ausnahmen der Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.“

Es sind Pausen vorzusehen, in denen die MNB abgenommen werden kann.

Es sind qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne der o.g. Verordnung zu tragen.

Dies sind:

OP-Masken des Typs II oder II R mit CE-Kennzeichnung,

FFP2-Masken ohne Ausatemventil,

FFP3-Masken ohne Ausatemventil oder

Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß den Standards KN95 und N95 jeweils ohne Ausatemventil.

**Schals und Tücher sind dementsprechend nicht ausreichend!**

25. Februar 2021

Mit freundlichen Grüßen,

